Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
# 1897

39 (25.9.1897)

Visual Library

# Badische Gewerbezeitung.

## Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzeile.

30. Band. Nr. 39. Karlsruhe. 25. September 1897.

Inhalt: S. 477 bis 488. Gewerbevereins-Mittheilungen (Pfalzgauverband). — Verband deutscher Gewerbevereine. — Schraubenschneideisen für feine Gewinde. — Unsere Musterzeichnung. — Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle. — Anzeigen.

## Gewerbevereins-Mittheilungen.

Pfalzgauverband. Gautag am 5. September in Wiesloch. Sämmtliche Verbandsvereine waren durch Delegirte vertreten. Von Seiten des Großh. Ministeriums des Innern war Ministerialrath Braun anwesend; auch der Großh. Amtsvorstand in Wiesloch, Oberamtmann Dr. Cron, wohnte den Verhandlungen bei. Nachdem Vorstand J. Burkhard im Namen des Gewerbevereins Wiesloch die Anwesenden begrüßt hatte, übernahm der Vorsitzende des Vororts, W. Bouquet-Mannheim den Vorsitz. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht über die Thätigkeit des Verbandes, erhielt Verbandssekretär Haußer das Wort. Er betonte zunächst, daß der Pfalzgauverband am heutigen Tage mit dem Gefühle innerer Befriedigung auf die Erfolge einer langjährigen Thätigkeit zurückblicken könne, sei doch jetzt ein Ziel erreicht, welches derselbe stets unentwegt verfolgt habe, nämlich die Schaffung einer zeitgemäßen Organisation des Handwerks in Form von Handwerkskammern. Ferner erinnerte derselbe daran, daß der Verband auch den sonstigen Fragen der Zeit fortwährend die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet habe. Leider sei es in Folge eingetretener Hindernisse nicht möglich gewesen, die für dieses Jahr in Wiesloch geplante Lokal-Gewerbeausstellung in Ausführung zu bringen, hoffentlich sei aber auch hier aufgeschoben nicht aufgehoben. Bezüglich der Zusammensetzung des Verbandes sei zu bemerken, daß der neu gegründete Gewerbeverein Neckarbischofsheim während des Berichtsjahres demselben beigetreten sei. Auch über „Das neue Handwerkergesetz", den zweiten Punkt der Tagesordnung, referirte der Sekretär, indem er zunächst auf die Entstehungs-

geschichte des Gesetzes hinwies und hierauf dessen einzelnen Abschnitte einer eingehenden Besprechung unterzog. Uebergehend auf die Stellungnahme der Gewerbevereine zu dem neuen Gesetz bemerkte der Referent, daß dieselben die Errichtung obligatorischer Handwerkskammern sowie die Bestimmung über die Regelung des Lehrlingswesens begrüßen, jedoch die fakultativen Zwangsinnungen auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht als geeigneten Unterbau der Organisation betrachten können, vielmehr nach wie vor der Ansicht seien, daß die diesen Organen zugedachten Aufgaben zweckmäßiger durch die freien Gewerbevereine und deren Fachvereinigungen gelöst werden können. Hierauf berichtet Aulbach-Mannheim über „Die Handwerkskammern und deren örtliche Begrenzung". Redner besprach zunächst die Aufgabe der Handwerkskammern, die namentlich in Verbindung mit den Gewerbevereinen sehr umfangreich sich gestalten könnten. Es sei z. B. Bedacht zu nehmen auf die Besserung der Kreditverhältnisse der Handwerker; auch die Frage der Beleihung der Ausstände bedürfe eingehender Erwägung, deßgleichen die Erstellung von Gewerbehallen u. s. w. Was die örtliche Begrenzung der Kammer betreffe, so dürften die Bezirke nicht zu klein, aber auch nicht zu groß sein. Nicht zu klein, damit die entstehenden Kosten sich auf einen weiteren Kreis vertheilen und die einzelnen Handwerker keine wesentlichen finanziellen Opfer zu bringen haben, aber nicht zu groß, damit die gewerblichen Interessen des Kammerbezirks in wirksamer Weise vertreten werden können. Es sei deßhalb gut, den Mittelweg einzuhalten. Für Baden dürften nach Ansicht des Referenten etwa fünf Kammern angemessen sein.

Zum Vorort wurde Mannheim wieder gewählt. Zu Deligirten des Gauverbands für den in Nürnberg stattfindenden Verbandstag der deutschen Gewerbevereine wurden Alt-Oberbürgermeister Bilabel von Heidelberg und Sattlermeister Aulbach von Mannheim gewählt. Zum Schluß ergriff noch Ministerialrath Braun das Wort. Derselbe dankte zunächst für die ihm zu Theil gewordene herzliche Begrüßung und spach sodann dem Pfalzgauverband die Anerkennung aus, daß er wieder der erste auf dem Plan sei, wo es sich jetzt um die Durchführung der Handwerkerorganisationen handle. Den Ausführungen der Vorredner könne er im allgemeinen beipflichten, auch seines Erachtens verlören die Gewerbevereine nichts an ihrer Bedeutung, im Gegentheil, es sei jetzt für sie der Zeitpunkt gekommen, wieder einmal zum Sammeln zu blasen, und sie würden dies in Anbetracht des den Mitgliedern der Gewerbevereine zustehenden Wahlrechts zur Handwerkerkammer voraussichtlich mit größerem Erfolg thun als bisher. Die Großh. Regierung

sei bei der Berathung des Handwerkergesetzes warm für die Gewerbevereine eingetreten und sie hoffe, daß das bisherige Verhältniß zwischen ihr und den Gewerbetreibenden, das manches Gute gezeigt, auch fernerhin erhalten bleibe; jedenfalls dürfte der Gewerbeverein auch in Zukunft des Wohlwollens und der Förderung seitens der Regierung versichert sein. Was die Handwerkerkammern betrifft, so ist selbstverständlich im dermaligen Zeitpunkt über die Zahl derselben eine Entschließung noch nicht getroffen, für eine solche würden wohl die Ergebnisse der Berufszählung vom letzen Jahre eine zweckmäßige statistische Grundlage bilden. Die Ansichten über die Abgrenzung der Kammerbezirke seien verschieden, überwiegend neige man sich aber der Meinung zu, und diese theile auch die Großh. Regierung, daß große Bezirke vorzuziehen seien, insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Kammern. Die in der Versammlung zum Ausdruck gekommenen Wünsche werde er übrigens an der maßgebenden Stelle übermitteln. Eines müsse man sich aber gesagt sein lassen: die Errichtung und die Thätigkeit der Handwerkerkammern allein könne den gewünschten Erfolg nicht herbeiführen, es bedürfe vielmehr nach wie vor der unverdrossenen Mitarbeit der Handwerker selbst, wenn etwas Ersprießliches geschaffen werden soll. Der Vorsitzende dankte dem Regierungsvertreter und schloß hierauf die Versammlung. H.

## Verband deutscher Gewerbevereine.

### Sechste Hauptversammlung in Nürnberg.

o Am Vormittag des 19. d. M. fand im Hörsaale des Bayrischen Gewerbemuseums eine vertrauliche Sitzung des Vorstandes statt, welcher eine Besichtigung der Ausstellung Nürnberger Lehrlingsarbeiten folgte. Nachmittags wurde ebendaselbst die 22. Hauptversammlung des Verbandes bayrischer Gewerbevereine abgehalten. Dem Jahresbericht des letzteren ist zu entnehmen, daß demselben am Schluß des Jahres 1896 61 Vereine mit 9546 Mitgliedern angehörten, gegen das Vorjahr eine Zunahme von 55 Personen.

Am 20. früh 9 Uhr begannen im Sitzungssaale des Bayrischen Gewerbemuseums die Verhandlungen des Verbandes deutscher Gewerbevereine, welchen seitens der Badischen Regierung Ministerialrath Braun anwohnte, wozu ferner Vertreter entsandt hatten: die Regierungen von Bayern, Württemberg, Hessen, der schweizerische Verband und der Verband deutscher Gewerbeschulmänner.

Der Verbandsvorsitzende, Fabrikant Berghausen-Köln, eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßungsansprache. In seinen weiteren Aus-

führungen berührte Redner das Gesetz betr. Organisation des Handwerks, das den Gegenstand der Berathung bilden werde. Er ist der Ansicht, daß dieses Gesetz Zufriedenheit auf allen Seiten wohl nicht bringen werde, das sei aber auch nicht möglich. Solche Gesetze könnten eben nur auf dem Wege des Kompromisses zu Stande kommen, da die Verschiedenheit der Interessen, denen Rechnung getragen werden soll, zu groß sei; immerhin sei es aber so gestaltet, daß es bei richtiger Benützung doch viel zu leisten vermöge. Die Gewerbevereine möchten mit besorgt sein, daß die Handwerkskammern dem Handwerk zur wahrhaften Förderung gereichten und nicht zum Tummelplatz politischer Leidenschaften ausarteten. Dem darauf durch den Verbandssekretär erstatteten Jahresbericht zufolge bestehen z. Zt. folgende Unterverbände: Verband der badischen, bayrischen, elsaß-lothringischen, hannoverschen, hessischen, mecklenburgischen, nassauischen, pfälzischen, thüringischen und württembergischen Vereine, insgesammt 505 Vereine mit 59 058 Mitgliedern, gegen 53 000 Mitglieder des Vorjahres.

Es erhielt dann der Reichstagsabgeordnete Bassermann-Mannheim das Wort zu seinem Vortrag: „Welche Aufgaben erwachsen den Gewerbevereinen aus dem Gesetz betr. Organisation des Handwerks?" (vergl. Badische Gewerbezeitung Nr. 36, S. 446). Der Vortragende ging auf die geschichtliche Entwicklung des Gesetzentwurfs betr. die Organisation des Handwerks ein, brachte an der Hand statistischer Zahlen zur Kenntniß, daß im Jahre 1882 auf 10 000 Einwohner Deutschlands noch 343 selbständige Handwerker kamen und bei der Zählung von 1895 nur noch 277, und findet es unter solchen Umständen begreiflich, wenn man dem Handwerk mit Hilfe zur Seite stehe. Er begründet unter vielen Beifallsbezeugungen der aus allen Theilen Deutschlands eingetroffenen Verbandsmitglieder die nachstehenden, von ihm ausgearbeiteten Leitsätze: 1. Nachdem durch das Reichsgesetz vom 26. Juni 1897 die Organisation des Handwerks zum Abschluß gekommen ist, ist es Aufgabe der Gewerbevereine, diese Neuorganisation so nutzbringend als möglich für das Handwerk zu gestalten. 2. Wenn die Handwerkskammern zu einer segensreichen Thätigkeit für das Handwerk gelangen sollen, ist es nothwendig, daß überall lokale Vereinigungspunkte für die Handwerker sind. Da nach den bisherigen Erfahrungen Zwangsinnungen wenigstens für große Theile von Deutschland nicht als geeignete Organisation anerkannt werden können, fällt die Aufgabe, den nothwendigen Unterbau für die Handwerkskammer zu bilden, dem Gewerbeverein zu. 3. Die Gewerbevereine sind berufen, nicht nur bei den Wahlen zur Handwerkskammer, sondern auch bei der verwaltenden und begutachtenden Thätigkeit derselben ihren

Einfluß geltend zu machen, insbesondere bei der wichtigsten Frage des Lehrlingswesens und der Fachbildung. Nur bei regen, wechselseitigen Beziehungen zwischen diesen lokalen Vereinen und den Handwerskammern wird die gesetzliche Organisation nutzbringend wirken. 4. Angesichts der durch das Reichsgesetz erhöhten Bedeutung gewerblicher Vereinigungen gilt es überall da, wo solche fehlen, Gewerbevereine ins Leben zu rufen, da wo Gewerbevereine bestehen, diejenigen Handwerker, die den Bestrebungen der Gewerbevereine bisher theilnahmlos gegenüberstanden, zur Bethätigung ihrer Kräfte heranzuziehen. Seit lange haben die Gewerbevereine die Einrichtung von Handelskammern erstrebt, heute gilt es, diese neue Organisation mit den in dem Gewerbevereinen gepflogenen Geiste der freiheitlichen Entwicklung im Handwerk und Gewerbe zu erfüllen und damit gleichzeitig dem Verlangen nach obligatorischen Zwangsinnungen und dem Befähigungsnachweis entgegenzuarbeiten. Der Antrag Berghausen, diese Leitsätze en bloc anzunehmen, fand von keiner Seite Widerspruch. Es wurde dann ferner beschlossen, den Vortrag in einer großen Auflage weiter verbreiten zu lassen.

Am folgenden Sitzungstage (22. Sept.) kam noch der Antrag des Gewerbevereins Aachen-Burtscheid zur Verhandlung. Der Verband wolle a. Maßnahmen zur Förderuug und Bildung von Gewerbevereinen ergreifen; b. dem früher gestellten Antrage: „Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens" dadurch weitere Folge geben, daß zunächst das fast vollständig vorliegende Material aus Süddeutschland ergänzt und das zur Zeit nicht erhältliche Material aus Norddeutschland auf geeigneterem Weg allmählich zu beschaffen gesucht wird. Den Antrag begründet kgl. Regierungsrath und Professor an der technischen Hochschule in Aachen, Dr. Heinzerling. Die wichtigsten Institutionen zur Förderung der gewerblichen Entwicklung sind die sogenannten Zentralstellen für Gewerbe und Handel, welche in verschiedenen süddeutschen Staaten errichtet sind. Es ist eine Hauptaufgabe für die Gewerbevereine, danach zu trachten, daß in solchen Staaten, wo noch keine Zentralstellen sind, solche geschaffen werden. Solche Zentralstellen, welche Baden, Württemberg und Hessen in gewissem Sinne auch Bayern (in seinem Bayerischen Gewerbemuseum) besitzen, haben zunächst Werth zu legen auf eine entsprechende Bibliothek, technische Mustersammlung, offenen Zeichensaal, Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse, Ausschreiben von Preisaufgaben, Herausgabe einer Zeitschrift des Vereins, Versammlungen, Vorträge technischer reingewerblicher und kunstgewerblicher Art, Auskunftsertheilung, eigenen Beamten (Sekretär), chemische Prüfungsstation und Auskunftsstation für die Gewerbe,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fertigung von Berichten und Gutachten. Redner erläuterte diese Bedürfnisse der Zentralstellen.

Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Diskussion, wobei Professor Gießler-Stuttgart betont, daß der Gewerbestand durch solche Anstalten, wenn sie richtig geleitet, nach jeder Richtung gefördert werde. Die Organisation müsse sich nach den örtlichen Verhältnissen richten; bestimmte Forderungen könne man nicht stellen. Er empfiehlt, daß der Verband den Wunsch ausspreche, die in Süddeutschland zur Förderung des Gewerbes so bewährten Zentralstellen möge die Preußische Regierung auch in Norddeutschland in reichlichem Maße errichten, daß man ihr aber nahe lege, diese nicht nach Zentralpunkten zu legen. Baumeister Nitzsche-Gera wünschte, daß dieser Appell auch an die thüringischen Regierungen gerichtet werde. Sattlermeister Aulbach-Mannheim ist gegen eine Verbindung der Zentralstelle mit dem Handel; Handel und Gewerbe marschirten heute getrennt und hätten ihre selbständige Organisation. Gegen diese Ansicht spricht Gießler-Stuttgart: die Interessen von Handel und Gewerbe liefen parallel. Das Gewerbe müsse einsehen, daß es ohne einen blühenden Handel, mit welchem es Fühlung unterhalte, selbst keine gedeihliche Entwicklung nehmen könne. Er habe oft beobachtet, daß es vielen tüchtigen Handwerkern an richtigen Handelsbeziehungen fehlte, und sie würden sich besser in die Verhältnisse hineinpassen, wenn sie gute Beziehungen zum Handel unterhielten und eine Stelle da sei, welche sieht, wo Verbindungen durch Rath und That anzuknüpfen sind. Nitzsche-Gera ist wohl dafür, daß sich die Handwerker mehr mit kaufmännischem Geschäftswesen (Buchführung 2c.) befassen, glaubt aber, daß die Bezeichnung „Zentralstelle für Handel und Gewerbe" nur Verwirrung anrichten werde. Nachdem Aulbach-Mannheim noch entgegnet, die Handwerker seien schon selbst so klug, daß sie sich Kenntnisse des Handelsgewerbes anzueignen suchten und die Befürchtung ausgesprochen, man werde den Gegnern nur Gelegenheit zu erneuten Angriffen geben, daß die Gewerbevereine sich mehr auf den Handels- als auf den Handwerkerstand stützten, einigte sich die Versammlung schließlich auf folgenden Beschluß: „Der Verband wolle dahin wirken, daß zur Förderung von Handel und Gewerbe Zentralstellen, wie sie in Süddeutschland bereits bestehen, innerhalb bestimmter Bezirke errichtet werden." Die nächstjährige Versammlung soll in Erfurt stattfinden; Köln wurde als Vorort wiedergewählt. Als Vorsitzende wurden gewählt: Fabrikant Berghausen und Direktor Romberg, beide in Köln. Wiedergewählt wurde der bisherige Vorstand und neugewählt Direktor Moser, Kaiserslautern.

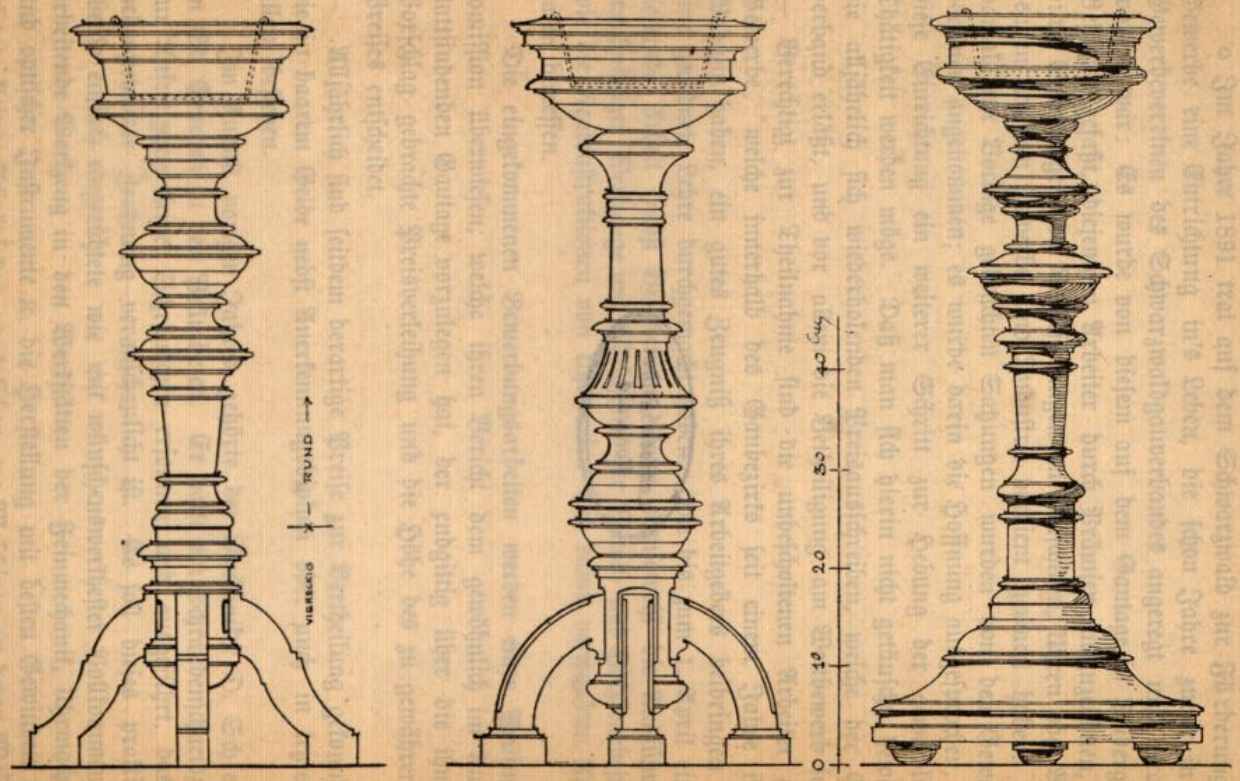


**Blumenständer.**

Entworfen und gezeichnet an der Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe von F. Nierholz.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Schraubenschneideisen für feine Gewinde.

o Im Jahre 1891 trat auf dem Schwarzwald zur Förderung der Gewerbe eine Einrichtung in's Leben, die schon Jahre zuvor in den Gewerbevereinen des Schwarzwaldgauverbandes angeregt und berathen worden war: Es wurde von diesem auf dem Gautage in Triberg der Beschluß gefaßt, diejenigen Arbeiter durch Prämien auszuzeichnen, die durch Erfindungen oder Verbesserungen an Maschinen, Uhren oder Werkzeugen sich um Gewerbe und Industrie verdient gemacht haben. Die damals zur Vorlage gebrachten Satzungen wurden von den Gewerbevereinen angenommen; es wurde darin die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Einrichtung ein weiterer Schritt zur Hebung der gewerblichen Thätigkeit werden möge. Daß man sich hierin nicht getäuscht, beweisen die alljährlich sich wiederholenden Preisausschreiben, welche der Gauverband erläßt, und vor allem die Betheiligung am Wettbewerb selbst. — Berechtigt zur Theilnahme sind die unbescholtenen Arbeiter aller Gewerbe, welche innerhalb des Gaubezirks seit einem Jahre ihren Wohnsitz haben, ein gutes Zeugniß ihres Arbeitgebers beibringen und eine geordnete Lehre durchgemacht haben. Die bis zum 1. April einzuliefernde Arbeit (nebst Beschreibung) kann ebensowohl die Ausführung zweckmäßiger Werkzeuge und Maschinen für Metall- und Holzbearbeitung wie die Neukonstruktionen von Uhrwerken und damit verwandten Apparaten betreffen.

Die eingekommenen Bewerbungsarbeiten werden einer Prüfungskomission überwiesen, welche ihren Bericht dem gewöhnlich im August stattfindenden Gautage vorzulegen hat, der endgiltig über die ihm in Vorschlag gebrachte Preisverleihung und die Höhe des zu gewährenden Preises entscheidet.

Alljährlich sind seitdem derartige Preise zur Vertheilung gekommen, die in baarem Gelde nebst Anerkennungsdiplom oder auch in letzterem allein bestehen.

Im August vorigen Jahres gehörte der Mechaniker D. Schlegel in St. Georgen zu den Prämiirten. Er hatte ein Schraubenschneidzeug zur Anfertigung kleiner Schräubchen ersonnen und ausgeführt, das in nebenstehender Zeichnung veranschaulicht ist. Es soll dieses praktische ebenso einfach eingerichtete wie mit wünschenswerthester Vollkommenheit arbeitende Werkzeug in den Werkstätten der Feinmechanik, Uhrmacherei und optischer Instrumente ꝛc. die Herstellung mit besten Gewinden versehener kleiner Schräubchen ermöglichen, wo Maschinen zu deren Massenfabrikation nicht vorhanden sind und eine Anschaffung solcher sich auch

nicht bezahlt machen würde. Die bisher dafür benützten Schweizer Gewindschneidbleche schneiden das Gewinde nicht, vielmehr drücken sie es in bezw. an den Schaft (Zapfen) des Schräubchens. Dabei passirt es denn oftmals, daß der Zapfen abbricht und in dem Loch des Schneidblechs stecken bleibt; er muß dann herausgebohrt werden, was zeitraubend ist und meistens auch noch eine Beschädigung des Gewindes im Schneidblech zur Folge hat. Ein weiterer Mißstand bei Benützung des Schneidblechs beruht darin, daß beim Gewindschneiden des Schräubchens auf der Drehbank es vorkommt, daß das Blech an den Kopf des Schräubchens anläuft, wodurch der Zapfen abreißt. In solchem Falle ist dann nicht nur die zur Herstellung des Schräubchens aufgewendete Zeit und Mühe verloren, sondern auch noch das Gewinde im Schneidblech durch das Ausbohren des Zapfens verdorben. Diese und noch andere Uebelstände, die beim Gebrauch des Schweizer-Schneidblechs vorkommen, sind bei Verwendung des Schlegel'schen Gewindschneideisens ganz ausgeschlossen. Letzteres, in Fig. 1 im Durchschnitt, in Fig. 2 in der Ansicht dargestellt, besteht aus einem Köpfchen k, das sich um eine durchbohrte, mit Handgriff versehene Hülse h drehen kann. In den erweiterten Theil das Köpfchens k ist die mit drei Schneidbacken versehene Schneidplatte g (deren Form Fig. 2 in der Ansicht zeigt) eingelegt, die bei a aufgeschnitten ist und mittelst eines vorgeschraubten Ringes r in ersterem festgehalten wird. In Hülse h ist rechts in der Durchbohrung eine Stellschraube v angeordnet und rund herum um erstere eine Ausfräsung f, in welche das Schräubchen t reicht, wodurch eine Verschiebung des Köpfchens auf der Hülse gestattet, aber ein Auseinanderfallen beider Theile verhindert wird. Bei Drehbewegungen am Handgriff wird einmal das Köpfchen k so lange mitgenommen, als sein Zäpfchen z in das dafür entsprechende Loch im Handgriff steckt, dann aber auch, wenn der Handgriff ganz nach rechts aus dem Köpfchen

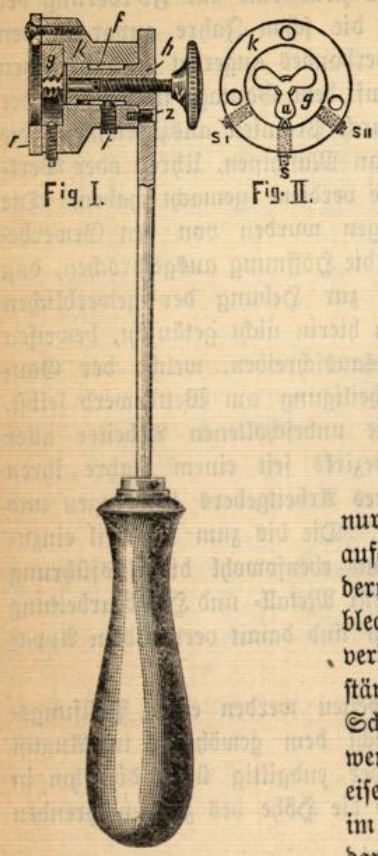

Fig. I. Fig. II.

gezogen wird, so daß das Zäpfchen der Schraube t in eine seinem Durchmesser entsprechende Aussparung der Hülse h greift (in Fig. 1 in der Ausfräsung f unten links durch Schraffirung angedeutet). Mittelst der Stellschraube v läßt sich die Länge des zu schneidenden Gewindes genau einstellen.

Bei Benutzung des Gewindeschneideisens stellt man zunächst mit Stellschraube v die Länge des anzuschneidenden Gewindes ein, drückt dann die Schneidplatte gegen den Zapfen des herzustellenden Schräubchens, wobei Zäpfchen z die Verbindung des Köpfchens k mit Handgriff und Hülse h herstellt. Durch Drehen am Handgriff wird nun die Schneidplatte auf dem Schräubchen das Gewinde schneiden und sich dabei nach links bewegen; es stößt schließlich das Schraubenzäpfchen gegen die Stellschraube v, schiebt dadurch den Handgriff vom Zäpfchen z ab, was ein Leerdrehen des Handgriffs bezw. ein Stillstellen des Schneidkopfes k zur Folge hat. Wird jetzt der Handgriff noch weiter nach rechts von Köpfchen k entfernt, also die Hülse h aus diesem noch mehr herausgezogen, so faßt (wie oben schon angedeutet) das Zäpfchen der Schraube t in die schraffirte Aussparung der Hülse h, und dreht man jetzt den Handgriff entgegengesetzt der beim Gewindeschneiden beobachteten Drehungsrichtung herum, so wird dadurch das Köpfchen mit Schneidplatte von dem fertigen Schräubchen heruntergedreht. Die der Schneidplatte gegebene Form gestattet ein Herausfallen der ausgeschnittenen Spähne und ein Nähern der schneidenden Flächen zu bezw., ein Entfernen derselben von einander, so daß mit ein und derselben Platte außer dem normalen Gewinde auch noch solche, die im Durchmesser $^1/_{10}$ bis $^2/_{10}$ Millimeter stärker oder schwächer als dieses sind, geschnitten werden können. Es ist dies ein Vortheil, der den Schweizer-Schneidblechen ganz abgeht. Erreicht wird dies durch die Schräubchen s, $s^I$ und $s^{II}$; ersteres treibt durch Einschrauben in den Spalt a die Schneidflächen auseinander, während durch Anziehen der Schräubchen $s^I$ und $s^{II}$ die Schneidflächen einander genähert werden. In dem kleinen, handlichen Werkzeug ist dem Kleinmeister ein äußerst nützlicher Apparat geboten, der in denkbar einfachster Weise ihm das Mittel liefert, seinen Bedarf an Schräubchen, die an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, auch durch weniger vorgebildete Arbeitskräfte in eigener Werkstätte herstellen zu lassen.

Das Schlegel'sche Schneideisen mit verstellbarer Schneidplatte, wovon ein Exemplar in unserer Ausstellung ausgelegt ist, liefert der Genannte in der vorliegenden Größe (etwa um die Hälfte größer als nebenstehende Zeichnung) für 5 M. und jede verstellbare Schneidplatte für 1 M.; letztere bei größerer Bestellung nur für 80 Pfg. das Stück. Mtt.

## Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 39 enthält Abbildungen von Blumenständern; entworfen und gezeichnet an der Großh. Kunstgewerbeschule von F. Nierholz.

## Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle.

R. Adamy. Architektonik auf historischer und ästhetischer Grundlage. (8) Hannover: Helwing. II. Bd. Architektonik des Mittelalters. 3. Abth. Der gothische Stil: 672 S. m. 513 Abb. 1887. 5 M.

Photographische Aufnahmen aus Konstanz und Umgebung. 41 Taf. (4) Konstanz: Wolf. 1896. (38 Taf. je 1 M., 2 Taf. je 1,50 M. u. 1 Taf. zu 3,50 M.) 44,50 M.

G. Steinlein. Das Nürnberger Dach in Skizzen und Aufnahmen. 32 Taf (4) München: Deiglmayr u. Fuhrmann. 1896. 15 M.

Fontainebleau. Palais de —. 7 S. u. 30 Taf. (2) Berlin: Heßling. 1896. 40 M.

Münchener Neubauten. Herausg. von J. Albert. 50 Taf. (4) München. Albert. 1896. 30 M.

O. Wagner. Skizzen, Projekte und ausgeführte Bauwerke. 1 S. u. 31 Taf. (4) Wien: Berté u. Cie. 1896. 35 M.

J. Albert. Moderne Grabdenkmäler Münchens. 30 Taf. (4) München: Albert. 1896. 20 M.

M. Gerlach. Todtenschilder u. Grabsteine. Photogr. Aufnahmen, zusammengestellt u. herausg. von —. 7 S. u. 70 Taf. (4) Wien: Gerlach u. Schenk. 1896. 45 M.

H. Werle. Das vornehme deutsche Haus. Innenräume, Möbel u. Dekorationen. 10 S. u. 30 Taf. (2) Darmstadt: Koch. 1896. 45 M.

H. Werle. Ein malerisches Bürgerheim. 25 Taf. (2) Darmstadt: Koch. 1897. 40 M.

Skulpturenschatz. Klassischer —. Herausg. von Reber, F. v. u. Bayersdorfer, A. (4) 1. Jahrg. 1896/97 u. fg. München: Brückmann A.-G. Preis des 1. Jahrg. 9 M., vom 2. Jahrg. an 12 M.

Dekorative Vorbilder. 8. Jahrg. 1896/97 u. fg. (4) Stuttgart: Hoffmann. Preis des Jahrg. 12 M.

**Dreyfus&Mayer-Dinkel**
**Mannheim.**
**Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.**
Grosse Trockenanlage. Schwedische Kiefern-Riemen; amerikanische Pitch Pine. Nordische u. deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.
255.52.44

## Gr. Bad. Staatseisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen:

60 t Repsmaschinenöl, 120 t Lampenöl, 40 t Leinöl, 600 t Erdöl, 500 t Mineralschmieröl, 120 t Gasöl, 18 t feines Terpentinöl, 130 t Putzöl, 1000 kg Kernseife, 15000 kg Schmierseife, 9000 kg Talg, 400 kg Schweinefett, 400 kg Stearinkerzen, 100 kg Anzündewachs.

Angebote sind schriftlich, verschlossen mit der Aufschrift: „**Verdingung 4. Oktober 1897**" portofrei spätestens

**Montag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr**

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.

Karlsruhe, den 16. September 1897.

**Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.** 207.2.1

## Lieferung von Faschinendraht.

Der zu den Flußbauten für 1898 erforderliche Faschinendraht, 17400 kg, soll öffentlich vergeben werden. Maßgebend für die Verdingung ist die Verordnung vom 7. Juni 1890 (Gesetzes- u. Verodnungsblatt Nr. XXIII) bezw. 23. Juli 1896 Gesetzes- u. Verordnungsblatt Nr. XIX); Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen und Bedarfsliste können von unserer Expeditur gegen Einsendung von 20 Pf. bezogen werden. Mit der Aufschrift „Faschinendraht" versehene Angebote für 100 kg sind verschlossen mit Mustern bezw. auch mit Angabe der Bezugsquellen bis zur Eröffnungsverhandlung, welche am **9. Oktober d. Js., Vormittags 11 Uhr**, dahier stattfindet, einzureichen. 205.2.1

Karlsruhe, den 17. September 1897.

**Groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.**

Der Oberbaudirektor.

Honsell.

---

## Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Die Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktionen für den Umbau

1. Der Reichenbachbrücke bei km 76/7 unterhalb der Station Gengenbach der Schwarzwaldbahn mit einem Gewicht von ca. 9360 kg Schmied- oder Flußeisen und ca. 240 kg Gußeisen,
2. des Durchlasses bei km 85/6 unterhalb der Station Gengenbach der Schwarzwaldbahn mit einem Gewicht von ca. 2980 kg Schmied- oder Flußeisen und ca. 180 kg Gußeisen,
3. der Wegunterführung bei km 171/2 unterhalb der Station Biberach-Zell der Schwarzwaldbahn mit einem Gewicht von ca. 5460 kg Schmied- oder Flußeisen und ca. 240 kg Gußeisen,
4. des Durchlasses bei km 192/3 oberhalb Station Biberach-Zell der Schwarzwaldbahn mit einem Gewicht von ca. 1920 kg Schmied- oder Flußeisen und ca. 180 kg Gußeisen,
5. der Fluthbrücke bei km 212/3 unterhalb Station Steinbach der Schwarzwaldbahn mit einem Gewicht von ca. 18900 kg Schmied- oder Flußeisen und ca. 1100 kg Gußeisen

soll einschließlich Abbruch und Beseitigen, sowie käufliche Uebernahme der vorhandenen alten Eisenkonstruktionen, welche zusammen ein Gewicht von ca. 13000 kg Schmiedeisen und ca. 2730 kg Gußeisen haben, im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Pläne, Gewichtsberechnungen und Bedingnißheft liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf, wohin auch die Angebote für 100 kg Schmiedeisen bezw. Gußeisen für die neuen, und getrennt hiervon für Uebernahme der alten Brückenkonstruktionen längstens bis **Mittwoch, den 6. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr**, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen zu richten sind.

Zuschlagsfrist 14 Tage. 208.2.1

Offenburg, den 20. September 1897.

**Der Großh. Bahnbauinspektor II.**

---

## Gr. Bad. Staatseisenbahnen.

### Lieferung von Lokomotiven.

Wir beabsichtigen die Lieferung von 20 Güterzugslokomotiven gleicher Bauart zu vergeben. Die einschlägigen Bedingungen und Zeichnungen können bei unserem Centralbureau gegen Einsendung von 3 M. erhoben werden, Schriftliche, verschlossene und mit der Aufschrift „Lieferung von Güterzugslokomotiven" versehene Angebote wollen bis spätestens zum 12. Oktober 1897 postfrei bei uns eingereicht werden. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. 206.2.1

Karlsruhe im September 1897.

**Großh. Generaldirektion.**

---

## Vergebung von Bauarbeiten.

Für den **Neubau eines Gymnasiums in Offenburg** sollen folgende Bauarbeiten unter Zugrundelegung der für Staatsbauten giltigen allgemeinen und besonderen Bedingungen öffentlich vergeben werden:

1. Falzziegeleindeckung mit glasirten Falzziegeln.
2. Blechnerarbeit, einschließl. Zinkdachdeckung.

Die Verdingungsunterlagen und zugehörigen Zeichnungen liegen in unserem Geschäftszimmer **vom 27. September bis einschließlich 2. Oktober d. J. in den Vormittagsstunden zur Einsicht** auf und können daselbst Formulare für die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote in Empfang genommen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene **Angebote** sind portofrei bis längstens **5. Oktober Vormittags 9 Uhr** bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst auch um diese Zeit die Eröffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird. 209

Zuschlagsfrist: zwei Wochen.

Offenburg, den 22. September 1897.

**Großh. Bez.-Bauinspektion.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

**Wer Export-Geschäfte machen will, benutzt „DAS ECHO“.**

Berlin SW., Wilhelmstrasse 29. Zeilenpreis 60 Pfennig. Probe-Nummern kostenlos. „DAS ECHO“ — das Organ der Deutschen im Auslande — hat im Ausland die weitaus grösste Verbreitung von allen in deutscher Sprache erscheinenden Wochenblättern. Manche einzelne Nummer enthält 60 bis 90 Seiten Anzeigen. Für Export-Anzeigen ist es unentbehrlich. Während seines 16jährigen Erscheinens ist es das **Export-Fachblatt der deutschen Industrie geworden.**

**Im Jahre 1896** erschienen im „ECHO“ **20635** Anzeigen.

139.13.5

**Deutsche Schlosserschule**
und
**Elektrotechnische Schule**
mit Lehrwerkstätten
**in Roßwein in Sachsen.**

Praktische Ausbildung für techn. und masch. Betrieb aller Branchen.
Staatsaufsicht. Aufnahme Ostern und Michaelis.
Lehrpläne kostenfrei. 200.3.3

**Metalldruckerarbeiten**
jeder Art fertigt prompt und billigst
**Wilh. Weiß,** Blechnerei,
58.52.30 **Karlsruhe i. B.,** Waldhornstr. 7.

**„Protector“**

**3 D. R.-Patente.**

Vollkommenstes Schloss für **Geldschränke** und wichtige Behälter.

Nach **offizieller** Probe auf Sicherheit gegen **Einbruch und Pulversprengung,** adoptirt für **sämmtliche** wichtigen Verschlüsse der neuen

**Reichs-Haupt-Bank in Berlin.**

Complette Schloss-Einrichtungen liefert die Fabrik von 28.21.17

**Theodor Kromer,**
**Freiburg i. Bad.**

**Gipsdielen**

mit Nut und Falz zur raschen Herstellung billiger, trockener, feuersicherer Wohn- und Fabrikräume. 204.26.4

**Albert Gebhardt,**
Gipsdielenfabrik (Eigenes Gipswerk)
Thiengen (Amt Waldshut).

**Asphalt-Dachpappen**
Isolirplatten
Holzcement
Carbolineum
**D. MEYER-PICARD**
MANNHEIM.

128.26.21

**Randirirrädchen und Halter**

grosse Auswahl, billige Preise.

Fabrikation von **H. Hommel, Mainz.**

100.52.25

**Billige, dichte Dächer** stelle man her aus **Andernach's Asphalt-Steinpappen**
Muster u. Beschreibung postfrei u. umsonst
**A. W. Andernach in Beuel a. Rhein.**

193.52.7

Hierzu eine Beilage von Siemens & Halske.

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg